

## DIE VORSCHRIFT DES HADSCH

Die Gelehrten stimmen darin überein, dass der Hadsch, basierend auf dem Koran, der Sunna und dem Konsensus (idschma') der Rechtsgelehrten, Pflicht (fard) und eine der Säulen des Islam ist.

Allah, der Erhabene, spricht:

„Und Allah steht es den Menschen gegenüber zu, dass sie die Pilgerfahrt zum Hause unternehmen, - (diejenigen), die dazu die Möglichkeit haben.“ (3: 97)

Und Allahs Gesandter Muhammad (s) hat gesagt:

„Der Islam wurde auf fünf (Grundlagen) gebaut: ... und dem Hadsch zum Hause (Allahs) für diejenigen, die dazu die Möglichkeit haben.“ (Überliefert bei Buchari und Muslim.)

### Die Monate des Hadsch

Als „Monate des Hadsch“ bezeichnet man die drei Monate des islamischen Kalenders: Schawwal, Dhu-l-Qa'da und Dhu-l-Hiddscha.

### Voraussetzungen für die Pflicht des Hadsch

Wer den Hadsch verrichten möchte, muss:

- Muslim sein,
- erwachsen sein,
- dazu gesundheitlich und finanziell imstande sein,
- als Frau: mit Mahram oder in sicherer Begleitung von Frauen reisen,
- als Frau: nicht in der Idda sein, d.h. in der Wartezeit nach Scheidung oder Tod des Ehemannes.

*\* "Die nachfolgende Beschreibung der Hadsch-Riten wurden eigens für die Hadsch-Reise des HDI erstellt und orientiert sich hauptsächlich an deren zeitlichen Abfolge und unseren Erfahrungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist somit kein Nachschlagewerk, sondern eine unterstützende Dokumentation für unser Hadsch-Seminar. In Zweifelsfragen ist in der einschlägigen Literatur nachzuschlagen oder ein geeigneter Imam heranzuziehen."*

## DIE RITEN DES HADSCH

### ◇ 1. Der Ihram (Weihezustand):

⊙ **Ab dem für dein Anreiseland festgelegten Miqaat (festgelegte Grenze) in den Ihram eintreten**, und zwar in den Monaten des Hadsch: „Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) bekannte Monate..“ (2: 197)

Wer nicht ab dem Miqaat in den Ihram eintritt, der muss ein Schaf schlachten. Wer dies nicht vermag, muss drei Tage während des Hadsch fasten und sieben Tage, wenn er in sein Land zurückkehrt.

In den Ihram eintreten bedeutet, die Absicht zu fassen, die Riten des Hadsch zu vollziehen, und beinhaltet:

★ Ghusl (rituelle Ganzkörperwaschung) vollziehen.

★ Das Parfümieren des Körpers, auch wenn der Duft nach dem Eintritt in den Ihram wahrnehmbar bleibt.

⊙ Männer legen jegliche Kleidung ab, die Nähte aufweist. Frauen müssen nur ihr Gesicht und ihre Hände unbedeckt lassen.

★ zwei Rak'a zu beten mit der Absicht des Eintritts in den Ihram.

**Wichtig:** Frauen, die Blutungen haben, treten ab dem Miqaat in den Ihram ein; dabei zählt das Vollziehen des Ghusl für sie als Sunna. Sie dürfen den Tawaf (Umschreitung der Kaaba) allerdings erst vollziehen, wenn sie keine Blutungen mehr haben.

## ◇ 2. Die Absicht

Jeder muss sich bei der Fassung seiner Absicht für eine der drei Arten des Hadsch entscheiden:

- **Hadsch I'frad:** Man fasst die Absicht nur zum Hadsch. Dies wird bei den Schafiiten und den Malikiten bevorzugt.
- **Hadsch Tamattu':** Man fasst die Absicht zur Umra. Wenn man sie vollzogen hat, tritt man aus dem Ihram aus (Tahallul), und tritt am achten Tag des Monats Dhu-l-Hiddscha wieder in den Ihram ein und fasst eine neue Absicht zum Vollziehen des Hadsch. Dies wird bei den Hanbaliten bevorzugt.
- **Hadsch Qiran:** Man fasst die Absicht, Hadsch und Umra zusammen zu verrichten. In diesem Fall vollzieht man die Riten der Umra und des Hadsch in einem, ohne dazwischen aus dem Ihram auszutreten. Dies wird bei den Hanefiten bevorzugt.

Nach dem Fassen der Absicht beginnt man mit der Talbiya.

**Labbaika-Ilahumma labbaik,**  
Hier bin ich, o Allah, hier bin ich,

**labbaika la scharika laka labbaik**  
Hier bin ich, Du hast keinen Mittgott, her bin ich

**Inna-l-hamda wa-n-ni'mata laka wa-l-mulk,**      **la scharika lak**  
Alles Lob und alle Huld sind Dein und alle Herrschaft.      Du hast keinen Mittgott.

Es ist Sunna, mit der Talbiya zu beginnen, wenn sich die Reisegruppe vom festgelegten Miqaat aus in Bewegung setzt.

Nachdem man die Absicht gefasst hat und somit mit den Hadsch-Riten begonnen hat sind einem folgende Dinge verwehrt:

☒ Das Anziehen von Kleidung, die Nähte aufweist, in der Art, dass sie den gesamten oder einen Teil des Körpers vollständig umfasst; das Bedecken des Gesichts (für die Männer auch des Kopfes sowie für die Frauen auch das Anziehen von Handschuhen). Die Männer tragen ein Hüfttuch (Izar), ein Schultertuch (Rida') und Schuhe, die mindestens den Bereich von den Fußzehen bis zu den beiden Knöcheln freilassen. Es ist erlaubt, einen Gürtel o.ä. zu tragen, um das Hüfttuch an der Hüfte zu befestigen.

Frauen tragen ihre normale Bekleidung. Weiße Bekleidung ist nicht vorgeschrieben. Die Kleidung muss lediglich den Körper bedecken, darf nicht durchsichtig sein und darf die Körperformen nicht betonen. An Schuhen darf die Frau anziehen, was ihr beliebt. Ebenso darf sie im Ihram ihre Kleidung beliebig oft wechseln.

☒ Schneiden oder Auszupfen von Haaren vom Kopf bzw. dem restlichen Körper, außer, wenn eine Notwendigkeit besteht. Es sind alle Handlungen zu vermeiden, die zum Verlust von Haaren führen.

☒ alles, was zum Verlust auch nur kleiner Hautteilchen führt.

☒ Das Schneiden von Fingernägeln.

☒ Sich absichtlich parfümieren bzw. etwas Parfümhaltiges (Seifen, Cremes o.ä.) verwenden. Der Sinn dessen ist, dass der Muslim sich während der Dauer seines Ihrams von allen Genüssen dieser Welt lossagt.

Wer eines dieser verwehrt Dingen tut, muss entweder:

1. ein Schaf schlachten, wobei die gleichen Bedingungen wie für das Opfertier (Udhiya) gelten,
2. sechs Bedürftige im Haram-Bezirk speisen, wobei jeder Bedürftige einen halben Sa' (ca. 1kg) oder den Gegenwert in Geld erhält, oder
3. drei Tage fasten.

◇ Säule (Rukn)   ◇ Voraussetzung (Schart)   ⊙ Pflicht (Wadjjib)   ★ Sunna   ☒ Verboten

Wer hingegen nur ein einziges Haar auszupft, der muss nur einen Bedürftigen speisen.

☒ Verboten ist das Erlegen von essbarem (auf dem Land lebenden) Wild oder das Abschneiden von Pflanzen im Haram-Bezirk. Wassertiere fallen jedoch nicht unter dieses Jagdverbot.

☒ Heiraten oder andere verheiraten. Wer dies dennoch tat, so ist die Ehe ungültig.

☒ Geschlechtsverkehr bzw. alles was zum Vorspiel gehört an Liebkosungen und Küssen.

Wer vor dem Wuquf (Verweilen auf der Ebene von Arafat) Geschlechtsverkehr hat, dessen Hadsch ist ungültig. Er muss ihn im kommenden Jahr nachholen und ein Schaf schlachten.

Wer nach dem Wuquf, aber vor dem ersten Austreten aus dem Ihram (kleiner Tahallul) Geschlechtsverkehr hat, dessen Hadsch ist ungültig. Er muss jedoch die Riten des Hadsch zu Ende bringen, die Hadsch im Folgejahr von Neuem vollziehen und als Sühne (*Fidya*) ein Kamel schlachten. Wenn er dies nicht vermag, dann eine Kuh; wenn er dies nicht vermag, dann sieben Schafe; wenn er dies nicht vermag, speist er mit dem gleichen Betrag, den er für die Schlachtung der Tiere aufgewendet hätte, Bedürftige im Haram-Bezirk; wenn er dies nicht vermag, so fastet er für jeden Mudd (ca. 0,5kg) der Speise einen Tag.

☒ Frevelei (*Fusuq*) und Streiterei (*Dschidal*): Frevelei ist der Ungehorsam gegenüber Allah, was in jedem Fall und zu jeder Zeit *haram* ist. Jedoch ist es im Zustand des Ihram schlimmer und schwerwiegender. Unter Streiterei versteht man hitzige Diskussionen und Gespräche, die zu Auseinandersetzungen und Wut führen können.

Allah, der Erhabene, spricht:

„Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) bekannte Monate. Wer in ihnen die (Durchführung der) Pilgerfahrt beschlossen hat, der darf keinen Beischlaf ausüben, keinen Frevel begehen und nicht Streit führen während der Pilgerfahrt. Und was ihr an Gutem tut, Allah weiß es. Und versorgt euch mit Reisevorrat, doch der beste Vorrat ist die Gottesfurcht. Und fürchtet Mich, o die ihr Verstand besitzt!“ (2:197)

### 3. Der *Tawaf* (Umschreitung der Kaaba)

★ gilt bei Ifrad und Qiran als *Tawaf al-Qudum* (Ankunftstawaf), den die Pilger als Begrüßung der Moschee in Mekka vollziehen.

◇ gilt bei *Tamattu'* als eine der Säulen der *Umra*, die er sich beabsichtigt hat. Untenstehend die Voraussetzungen und *Sunna*-Bestandteile des *Tawaf*:

◇ Fassung der Absicht im Herzen

◇ Reinheit und Bedeckung des *'Aura*-Bereiches des Körpers, wie im Gebet.

◇ Man beginnt mit der Umschreitung am Schwarzen Stein (*al-Hadschar al-Aswad*), und dem *Istilam* (Berühren des Schwarzen Steines), wenn es möglich ist, ohne Anderen Schaden zuzufügen. Dann umschreitet man die Kaaba gegen den Uhrzeigersinn.

★ Man beginnt den *Tawaf* mit dem *Du'a*:

***bismillah, wallahu akbar.***

Im Namen Allahs, Allah ist am größten.

★ Zwischen der jemenitischen Ecke und dem Schwarzen Stein sagt man:

***rabbana aatina fi-d-dunya hasanah,***  
Unser Herr, gib uns in dieser Welt Gutes,

***wa fi-l-akhirati hasanah,***  
und in der nächsten Welt Gutes,

***wa qina a'dhaba-n-nar.***

und schütze uns vor der Strafe des Feuers.

Abgesehen hiervon gibt es für die restlichen Etappen einer Umrundung keine weiteren, vom Propheten (s) überlieferten, festen Bittgebete. Das beste Bittgebet ist das, was vom Herzen kommt und in der eigenen Muttersprache gesprochen wird, und nicht das, was aus Büchern in einer fremden Sprache gelesen oder vorgelesen wird.

◇ Säule (Rukn) ◇ Voraussetzung (Schart) ◎ Pflicht (Wadjib) ★ Sunna ☒ Verboten

★ Für Männer: **Ramal** in den ersten drei Umrundungen und **Idtiba'** in den ersten drei oder in allen Umrundungen.

Ramal: Schnelle, kleine Schritte gehen.

Idtiba': Rechte Schulter und rechter Arm sind unbedeckt.

◇ Ein Tawaaf beinhaltet sieben Umrundungen, wobei man sich außerhalb der Grenzen der Kaaba befinden muss. Hat man Zweifel an der Anzahl der bereits vollzogenen Umrundungen, geht man von der geringeren Anzahl aus, wie beim Gebet.

★ Wenn man fertig ist, betet man zwei Rak'a hinter dem *Maqam*. In der ersten Rak'a rezitiert man Al-Fatiha und Al-Kafirun und in der zweiten Al-Fatiha und Al-Ichlas.

#### ★ 4. Das Trinken von der Quelle Zamzam

Trinke von der Quelle Zamzam, bis du satt bist, und sprich dabei ein Bittgebet, denn der Prophet (s) sagte: „Das Wasser von Zamzam ist dafür, wofür es getrunken wurde“ (Ibn Madscha, gute Überliefererkette). Für den Mann ist es Sunna, seinen Kopf, sein Gesicht und seine Brust mit Zamzam-Wasser leicht zu befeuchten. Die Frau soll das im Haram nicht tun, sie kann ihr Gesicht aber leicht mit Zamzam-Wasser befeuchten. Dabei sollen beide Allah darum bitten, das Höllenfeuer von einem fernzuhalten.

#### ◇ 5. Der Sa'i (Hin- und Her-Eilen zwischen Safa und Marwa)

Man vollzieht den Sa'i zwischen den Hügeln Safa und Marwa sieben Mal. Er ist eine Säule (rukn) für die Umra des Pilgers, der Hadsch Tamattu' vollzieht, sowie für den Hadsch des Pilgers, der Hadsch Ifrad oder Hadsch Qiran macht. Seine Voraussetzungen und Sunna-Bestandteile sind die folgenden:

◇ Mann vollzieht ihn nach dem Tawaf al-Qudum. Oder man vollzieht ihn nach dem Tawaf al-Ifada, wenn man es nicht schafft, den Sa'i nach dem Tawaf al-Qudum zu verrichten oder nach Arafat aufbricht, bevor man nach Mekka geht.

◇ Man läuft sieben Mal zwischen Safa und Marwa hin und her, wobei man bei Safa beginnt und bei Marwa aufhört.

◇ Man läuft jedes Mal die vollständige Strecke zwischen Safa und Marwa hin und her.

★ Man steigt auf den Hügel Safa, richtet sich in Richtung der Kaaba und sagt:

#### **allahu akbar, allahu akbar, allahu akbar wa li-llahi-l-hamd**

Allah ist am größten, Allah ist am größten, Allah ist am größten und Allah gebührt der Dank.

und rezitiert:

„Wahrlich Safa und Marwa sind von den heiligen Stätten Allähs...“ (2:158)

#### **Ich beginne mit dem, mit dem Alläh begonnen hat**

★ Zwischen den zwei Markierungen geht man als Mann eilenden Schrittes, als Frau jedoch nicht.

◇ Speziell für die, die den Hadsch Tamattu' vollziehen:

Nun lässt man sich die Haare schneiden, wobei Männer auswählen können, ob sie sie nur kürzen, oder glatt rasieren..

☒ Frauen dürfen ihre Haare nicht rasieren, sie kürzen sie. Dabei dürfen sie dies **nicht unmittelbar nach dem Sa'i an öffentlichen Plätzen tun**, an denen sich fremde Männer aufhalten, weil sie schnell aus dem Ihram austreten wollen. Vielmehr warten sie, bis sie an den Ort ihrer Unterkunft zurückkehren.

Hinweis: Es ist erlaubt, dass ein Mann sich selbst oder seinem Bruder die Haare kürzt oder rasiert, selbst wenn er noch im Ihram ist, solange derjenige, dem die Haare geschnitten werden, aus dem Ihram austreten möchte. Ebenso schneiden sich die Frauen selbst oder gegenseitig die Haare.

◇ Säule (Rukn) ◇ Voraussetzung (Schart) ○ Pflicht (Wadjib) ★ Sunna ☒ Verboten



In Muzdalifa betet man Maghrib und Ischa zusammengelegt (wobei man Ischa verkürzt) und zeitlich verschoben, d.h. in der Ischa-Zeit.

☉ Dort bleiben die Pilger mindestens bis nach Mitternacht. Schwächeren Pilgern ist es dann erlaubt, Muzdalifa zu verlassen um sich sogleich zur Steinigung an der großen Säule zu begeben.

Erwünscht in Muzdalifa ist:

★ Bis zum Fadschr zu bleiben, und dort das Subh-Gebet zu Beginn der Zeit in Gemeinschaft zu verrichten.

★ Von dort sieben Steinchen zur Steinigung der Aqaba-Säule zu sammeln.

★ Sich beim Ort Al-Masch'ar Al-Haraam aufhalten, um bis zur Dämmerung Du'a zu sprechen. Allah spricht: „... dann gedenket Allahs bei *Al-Masch'ar Al-Haraam...*“ (2:198). Al-Masch'ar Al-Haraam ist eine bestimmte Stelle in Muzdalifa, wobei man nach einem Hadith in ganz Muzdalifa stehen und Bittgebete sprechen kann.

**Damit beginnt der erste Tag des Opferfestes (Yaumun-Nahr)**, des größten Festes der Muslime. Dieser Tag wird überall in der Welt in großer Freude gefeiert und bezeichnet die Beendigung der Hadsch-Riten durch die Pilger. Freu dich als Pilger auch, dass Allah, der Erhabene, es dir ermöglicht hat, diesen gewaltigen Gottesdienst durchzuführen, danke Ihm für diese große Gnade und gedenke Seiner mit Dhikr und Du'a.

Dieser Tag ist der schwerste während des gesamten Hadsch. Jetzt findet das Steinigen und das Schlachten statt (für Hadsch Qiran, Hadsch-Tamattu und den, der freiwillig ein Opfertier darbringt), und dazu das Schneiden der Haare, der Tawafu l-Ifaada, der der Sa'i für den, der zuvor noch keinen Sa'i verrichtet hat.

Wer Hadsch Ifrad durchführt hat drei Riten zu erledigen: Das Steinigen, das Rasieren und den Tawaf. Hat er zwei davon erledigt, ist er damit aus dem Ihram ausgetreten.

Wer Hadsch Qiran oder Hadsch Tamattu durchführt muss vier Riten erledigen: Das Steinigen, das Schlachten, das Schneiden der Haare und den Tawaf. Hat er drei erledigt, ist auch er damit aus dem Ihram ausgetreten.

### ☉ 9. Ramy - das Steinigen der Aqaba-Säule

Sieben Steinchen, die der Pilger in Muzdalifa gesammelt hat, werden hier verwendet. Die Steinigung beginnt frühestens nach Mitternacht am Tage des Id, den 10. Dhu-l-Hiddscha, und erstreckt sich bis Sonnenuntergang.

Diese Säule ist die dritte der Reihe nach. Sunna ist folgendes:

★ Dass es die erste Sache ist, die man in Mina vollführt. Es ist damit die Begrüßung Minas.

★ Dass man beim Beginn des Steinigens mit dem Lesen der Talbiya aufhört und statt dessen den Takbir spricht.

★ Man unterbricht die Talbiya mit dem Beginn des Werfens und spricht stattdessen den Takbir.

★ Bei jedem Wurf eines Steines spricht man den Takbir. Männer heben beim Sprechen des Takbirs ihre Hände, Frauen nicht.

### 10: Das Opfern

Das Opfertier muss frei von jedem körperlichen Fehler sein. Es ist empfohlen, den Armen von seinem Fleisch zu spenden und Freunden als Geschenk zu geben. Auch isst man selbst davon, es sei denn es handelt sich um ein Gelübdeopfer oder ein Opfertier, das wegen eines rituellen Fehlers geschlachtet wurde. In einem solchen Fall darf man nicht selbst davon essen.

**Praktischer Hinweis:** Man muss wissen, dass es nicht jedem möglich sein wird, am ersten Tag des Id zu opfern. Daher ist es für den Pilger ratsam, der Tamattu oder Qiran macht, an diesem Tag den Tawafu-l-Ifaada zu vollziehen und dann den Sa'i, falls dieser ihm obliegt. Damit kann er bereits aus dem Ihram austreten (kleiner Tahallul).

### ◊ 11. Tawafu-l-Ifada

Die Bedingungen dafür wurden unter Punkt 3 erwähnt, außer dass der Pilger, der Hadsch Ifrad vollzieht, in den ersten drei Umrundungen nicht schnell (Ramal), sondern normal läuft. Auch lässt er die rechte Schulter und den rechten Arm nicht frei (Idtiba'). Denn für ihn ist nach diesem Tawaf kein weiterer Sa'i mehr nötig, während bei Tamattu und Qiran der Sa'i als Teil des Hadsch vollzogen wird.

**Hinweis:** Angesichts der unterschiedlichen Situationen und Rechtsschulen sollte man hier nicht diskutieren, ob Ramal und Idtiba erwünscht sind oder nicht, denn gerade in diesen kleinen Detailfragen herrscht Flexibilität.

### ◊ 12. Sa'i (Hin- und Her-Eilen zwischen Safa und Marwa):

Der Sa'i ist an dieser Stelle nur eine Säule des Hadsch für diejenigen, die Hadsch Tamattu' machen; er wurde schon beschrieben.

### 13. Haare rasieren oder kürzen:

Das vollständige Rasieren der Haare symbolisiert die vollkommene Hingabe zu Allah. Deshalb ist das Rasieren (Halq) besser als das Kürzen (Taqsir). Dies wird auch durch einen Hadith bestätigt: Allahs Gesandter (s) sagte: „O Allah erbarme dich derjenigen, die die Haare rasieren (lassen).“ Da fragten ihn die Leute: „Und derjenigen, die die Haare kürzen (lassen), o Gesandter Allahs?“ Er sagte: „O Allah erbarme dich derjenigen, die die Haare rasieren (lassen).“. Da fragten ihn die Leute: „Und derjenigen, die die Haare kürzen (lassen), o Gesandter Allahs?“ Da sagte er: „Und derjenigen, die die Haare kürzen (lassen).“ (überliefert bei Buchari und Muslim).

Wer die Haare nur kürzen lassen möchte, der muss mindestens drei Haare schneiden lassen. Besser ist es jedoch, die Haare überall zu kürzen.

**Erinnerung für die Frauen:** Die Frauen kürzen ihre Haare nicht in der Öffentlichkeit, sondern erst, wenn sie wieder in ihren Zelten sind.

**Hinweis:** Wir haben das Rasieren und Kürzen der Haare ans Ende gestellt, weil in der Regel erst spät geschlachtet wird. Wer jedoch schon am ersten Tag opfern kann, der kann auch gleich nach der Steinigung aus dem Ihram austreten.

### ⊙ 14. Das Übernachten in Mina während der "Tage des Taschriq."

Diese sind der 11., 12. und 13. Dhu-l-Hidscha. Es ist Pflicht (*wadschib*), am 11. und 12. in Mina zu übernachten. Wenn man in Eile ist, muss man am 13. nicht in Mina übernachten, unter der Bedingung, dass man Mina vor dem Sonnenuntergang am 12. Dhu-l-Hidscha verlässt.

Die einzige Pflicht (*wadschib*) an diesen drei Tagen ist es, jeweils sieben Steinchen auf die erste, die mittlere und schließlich auf die Aqba-Säule zu werfen. Voraussetzungen und Sunna-Bestandteile hierfür sind:

◊ Sieben Steinchen für jede Säule.

◊ Man wirft zwischen der Zeit, wenn die Sonne im Zenit steht und Sonnenuntergang, wobei es heutzutage ohne weiteres erlaubt ist, bis spät in die Nacht zu werfen.

★ Ghusl, bevor man zum Steinigen geht.

★ Bei jedem Wurf soll man sagen:

#### **bismillah, wallahu akbar**

Im Namen Allahs, Allah ist am größten.

★ Nach dem Steinigen der ersten und mittleren Säule lange und inständig Bittgebete sprechen, wobei man in der Qibla schaut.

**Wichtiger Hinweis:** Es ist erlaubt, jemand anderen mit dem Steinigen zu beauftragen, wenn man selbst nicht in der Lage ist, den Weg bis zu den Säulen zu gehen. Wenn man Angst vor Gedränge hat, kann man auch jemanden beauftragen. In diesem Fall begibt man sich - zur Vergewisserung, ob wirklich Gedränge herrscht - zu den Säulen, und beauftragt dann gegebenenfalls jemanden mit dem Steinigen.

◊ Säule (Rukn) ◊ Voraussetzung (Schart) ⊙ Pflicht (Wadjib) ★ Sunna  Verboten

Der Beauftragte wirft zuerst seine eigenen sieben Steinchen, dann die Steinchen für die andere Person. Dann geht er zu den nächsten Säulen und verfährt ebenso. Dabei wirft er jedes Steinchen einzeln. Wie erwähnt, ist es nicht richtig, alle Steine auf einmal zu werfen, da dies nur als das Werfen eines Steines zählen würde.

**Hinweis für die Frauen:** Wer befürchtet, dass ihre Blutungen am Opfertag eintreten, soll sich mit dem Durchführen der Riten beeilen: Sie vollbringt baldmöglichst den Tawaf (bzw. den Sa'i, falls sie Hadsch Tamattu' macht), damit - falls ihre Blutungen länger andauern und sie in ihr Land zurückkehrt, bevor sie aufhören - ihre Hadsch nicht unvollständig bleibt, bis sie ihn in einem anderen Jahr vervollständigt. Denn ihre Hadsch ist nicht vollständig, bevor sie die Säule des Tawafu-l-Ifada (bzw. bei Tamattu' auch den Sa'i) vollbracht hat.

**Weitere nützliche Hinweise:**

- Wenn die Tage von Mina zu Ende sind und man noch ein paar Tage in Mekka bleibt, kann man, wenn man möchte, noch eine Umra durchführen. Dazu macht man Ghusl und kann man die Kleidung des Ihram im Hotel anziehen. Dann geht man zu einem der bekannten Miqat-Grenzen (z.B. Al-Dschi'irrana oder At-Tan'im (die Moschee Aischas)) und tritt mit der Absicht zur Umra in den Ihram ein. Dann beginnt man mit der Talbiya, bis man in die große Moschee Mekkas eintritt. Dann führt man den Tawaf und den Sa'i durch. Danach lässt man die Haaren rasieren oder kürzen. So eine Umra kann beliebig oft wiederholt werden, wobei man auch für andere Muslime Umra machen kann.
- Für diejenigen, die sich in Mekka aufhalten, ist es empfohlen, häufig Tawaf zu machen und anschließend zwei Rak'a hinter dem Maqam zu beten. Es ist auch empfohlen, so oft und so lange wie möglich auf die Kaaba zu blicken, denn auch dies zählt als Gottesdienst.
- Während man bei den beiden Moscheen in Mekka und Medina ist, ist es empfohlen, zu fasten, zu spenden und andere Gottesdienste zu vollziehen in der Hoffnung darauf, vielfachen Lohn dafür von Allah zu bekommen.
- Es ist empfohlen, nach Vollendung der Hadsch-Riten für die Bedürftigen im Haram zu spenden, als eine Art Sühne für kleine Fehler, die einem vielleicht unterlaufen sind.
- In der Moschee in Mekka kann man immer beten. Es gibt keinen Zeitpunkt, wo das Gebet dort unerwünscht ist.
- Falls notwendig, ist es in der Moschee von Mekka auch erlaubt, vor den Betenden vorbeizulaufen.

Möge Allah uns allen Erfolg gewähren!